



Karl-Ziegler-Schule

Konzept zur Leistungsbewertung

Vorwort

Das schulinterne Konzept zur Leistungsbewertung der Karl-Ziegler-Schule basiert auf den rechtlichen Grundlagen, die durch das Schulgesetz NRW, die Prüfungsordnungen der Sekundarstufe I (APO-SI) und der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) sowie weitere Erlasse gegeben sind und bildet den Rahmen für die Vereinbarungen zur Leistungsbewertung der Fachkonferenzen.

Es beinhaltet allgemeine Vorgaben zu den Beurteilungsbereichen "Klassenarbeiten und Klausuren" und "Sonstige Mitarbeit im Unterricht", um so allen an Schule Beteiligten Orientierung und Transparenz – verbunden mit Verbindlichkeit und Verlässlichkeit – zu bieten.

Grundlagen

Im Allgemeinen beruht die Bewertung von Schülerleistungen auf Vorgaben des Schulgesetzes NRW. Im Einzelnen wird die Beurteilung von Schülerleistungen in beiden Sekundarstufen durch folgende Verordnungen und Erlasse geregelt:

- Schulgesetz (SchulG) § 48,
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO SI §6),
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST §13-17),
- Erlass zu Lernstandserhebungen,
- Hausaufgabenerlass,
- Vorgaben der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I,
- Vorgaben der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II.

Darüber hinaus gelten die Aussagen der jeweiligen schulinternen Lehrpläne und ggf. weiterer Fachkonferenzbeschlüsse zur Leistungsbewertung, in denen fachbezogene Konkretisierungen vorgenommen sind.

Grundsätze

- Leistungen können nur dann transparent und nachvollziehbar bewertet werden, wenn es Absprachen zwischen den beteiligten Lehrkräften und Schülern bzgl. der Leistungsanforderungen gibt und in welcher Weise Ziele und Kompetenzen der Kernlehrpläne in welcher Ausprägung erbracht werden müssen. Diese Absprachen erfolgen auch innerhalb der Fachschaften.

- Rückmeldungen zu den jeweiligen Lern- und Leistungsständen erlauben es, im Rahmen der individuellen Förderung, weitergehende Lern-, Förder- und Förderangebote zu machen.
- Zu Beginn des Schuljahres (bzw. Halbjahres bei Epochalunterricht) werden die Kriterien der fachlichen Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorgestellt und erläutert.
- Im Rahmen der "sonstigen Mitarbeit" und/oder der "schriftlichen Arbeiten" (Klassen- oder Kursarbeiten) werden die Inhalte angemessen berücksichtigt und bewertet, die im Unterricht vermittelt wurden.
- Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (Jahrgang 8) werden nicht in die Leistungsbewertung einbezogen. Die Lernstandserhebungen dienen als reines Diagnoseinstrument.
- Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten in der Einführungsphase werden im Rahmen der Leistungsbewertung berücksichtigt.
- Die Benotung, die sich aus der Bewertung einzelner (Teil-)Leistungen ergibt, erfolgt immer durch die jeweilige Fachlehrkraft und unter pädagogischen Gesichtspunkten. Sie darf nicht auf einem rein rechnerischen Verfahren basieren. Zu berücksichtigen ist die individuelle Entwicklung des Schülers, zudem können weitere pädagogische Aspekte einfließen.
- Die angemessene Verwendung der deutschen Sprache ist ein überfachlicher Bestandteil der Leistungsbeurteilung. Vor dem Hintergrund der an der Karl-Ziegler-Schule verabredeten Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen (sprachsensibler Unterricht) fördern und bewerten die Lehrkräfte in besonderer Weise den korrekten Gebrauch der deutschen Sprache.
- Gehäufte Verstöße gegen die Richtigkeit der Sprache können in schriftlichen Arbeiten zu Notenabwertungen führen. In der Sekundarstufe I und der Einführungsphase kann eine Abwertung um bis zu einer Notenstufe erfolgen, in der Qualifikationsphase um bis zu zwei Notenpunkten. Ausnahmen gelten für Schülerinnen oder Schüler, die über eine attestierte Lese-Rechtsschreib-Schwäche (LRS) verfügen.

Schriftliche Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Konzeption von Klassen- und Kursarbeiten orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen SI und SII, den allgemeinen Abiturvorgaben und den schulinternen Lehrplänen der jeweiligen Fächer.

Klassenarbeiten und Klausuren werden angekündigt. Für die Sekundarstufe I gilt, dass nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in der Woche geschrieben werden. Ausnahmen für Nachschreibetermine sind möglich. Pro Tag ist nur eine Klassenarbeit erlaubt. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag, d.h. nach der 6. Stunde geschrieben werden. Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen können bis in den Nachmittag hinein angesetzt werden.

In der gymnasialen Oberstufe gilt die Regel, dass bis zu 3 Klausuren pro Woche angesetzt werden können. Ausnahmen gelten für Nachschreibeklausuren.

Die Korrektur erfolgt sachgerecht in einem Zeitraum von in der Regel bis zu drei Wochen. Die Rückgabe erfolgt bevor eine neue Klassen- oder Kursarbeit geschrieben wird. Am Tage der Rückgabe darf in diesem Fach keine neue Arbeit geschrieben werden. Zu jeder Klassenarbeit oder Klausur erhalten die Schülerinnen und Schüler einen (Kurz-)kommentar, der wesentliche Vorzüge und Fehler benennt. Ein kriterienorientierter Erwartungshorizont mit individueller Kennzeichnung der Leistungen ist ebenfalls möglich und wünschenswert.

Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Die Anzahl der Klassenarbeiten richtet sich nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI) und nach den Beschlüssen der Fachkonferenzen.

Im Fach Englisch und in Französisch ersetzt in den Jahrgängen 6 - 9 eine gleichwertige mündliche Kommunikationsprüfung eine Klassenarbeit. Die Bewertung der mündlichen Prüfung erfolgt anhand des vom Land NRW entwickelten Bewertungsrasters, das zuvor den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht und spätestens eine Woche nach erfolgter Prüfung ausgehändigt wird.

In den schriftlichen Fächern besteht die Möglichkeit einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere (schriftliche oder nicht-schriftliche) gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung zu ersetzen. In diesem Fall werden die Bewertungskriterien rechtzeitig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Klausuren in der gymnasialen Oberstufe

Dauer und Anzahl der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe richten sich nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-GOST) und den Beschlüssen der Fachkonferenzen und unterscheiden sich in Anzahl und Dauer nach Kurs und Jahrgangsstufe.

Die Bewertung der Klausurleistungen erfolgt in der Regel auf Grundlage einer für die Schülerinnen und Schüler transparenten Punkteverteilung oder Gewichtung einzelner Teilaufgaben. Dabei ist eine Orientierung an den Vorgaben für die Abiturprüfungen möglich und hilfreich.

Fachliche Regelungen werden in den Absprachen zur Leistungsbewertung der jeweiligen Fachkonferenzen getroffen und orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur. Bei der Rückgabe der Klausuren werden den Schülerinnen und Schülern die der Bewertung zugrunde liegenden Kriterien verdeutlicht.

In den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch wird in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase jeweils eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die Bewertung der mündlichen Prüfung erfolgt anhand des vom Land NRW entwickelten Bewertungsrasters, das zuvor den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht und spätestens eine Woche nach erfolgter Prüfung ausgehändigt wird.

Facharbeit in der Qualifikationsphase

Für die Erstellung und Bewertung der Facharbeiten gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Oberstufenkoordination und der Fachschaften.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der Abiturprüfung kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird.

Die Genehmigung zur Erstellung einer besonderen Lernleistung erfolgt durch die Schulleitung nach Anhörung der unterrichtenden Fachlehrkraft und nach Beratung und in Absprache mit der Oberstufenkoordination.

Sonstige Mitarbeit

Zu den zu bewertenden Bestandteilen der sonstigen Mitarbeit gehören mündliche Unterrichtsbeiträge, Referate, das Anfertigen von Projektarbeiten, schriftliche Beiträge außerhalb von Klausuren und Klassenarbeiten und Beiträge schüleraktiven Handelns.

Für die praktischen Fächer erfolgt eine Einbeziehung von angefertigten Arbeiten in die Beurteilung. Ebenfalls werden Unterrichtsexperimente im Rahmen der sonstigen Mitarbeit bewertet. Dabei werden sowohl die prozessorientierten Leistungen als auch die erarbeiteten Produkte bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen berücksichtigen im Regelfall einen Unterrichtszeitraum von ca. 4 Unterrichtswochen. Sie dauern in der Regel zwischen 20 und 30 Minuten und werden rechtzeitig angekündigt. Am Tag einer Klassenarbeit darf keine schriftliche Übung angesetzt werden. Schriftliche Übungen sind anteilig im Rahmen der Notengebung im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" zu berücksichtigen. Die Gewichtung der Note entspricht einer Teilnote.

Wochenplanarbeit

An der Karl-Ziegler-Schule werden in der Sekundarstufe I Hausaufgaben im Rahmen eines Wochenplans an die Schülerinnen und Schüler gegeben. Der zeitliche Umfang des Wochenplans orientiert sich am Hausaufgabenerlass.

Darüber hinaus werden an der Karl-Ziegler-Schule in der Regel keine weiteren Hausaufgaben in der Sekundarstufe I erteilt. Je nach Fach und Aufgabe bzw. individuellem Arbeitsverhalten kann es sein, dass einzelne Aufgaben aus dem Wochenplan im Rahmen von häuslicher Arbeit (z.B. das Erlernen oder Wiederholen von Vokabeln in den Fremdsprachen) erledigt werden müssen.

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht bewertet, eine Rückmeldung und pädagogische Würdigung ist möglich und an der Karl-Ziegler-Schule die Regel.

Rückmeldungen zum Leistungsstand

In der gymnasialen Oberstufe wird den Schülern am Quartalsende in den jeweiligen Fächern die Note der sonstigen Mitarbeit mitgeteilt.

Auch in der Sekundarstufe I haben Schülerinnen und Schüler und Eltern die Möglichkeit sich über den Leistungsstand zu informieren. Gelegenheit dazu gibt es vor allem im Rahmen der dreimal jährlich stattfindenden Elternsprechtage, im Rahmen der Förderplangespräche oder im Rahmen von individuell vereinbarten Gesprächsterminen.

Bewertung von Seiteneinsteigern

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen ihrer zweijährigen Erstförderung nur in den Unterrichtsfächern bewertet, in denen sie mindestens die Note „ausreichend“ erlangt haben. Weitere bereits belegte Fächer, auf die dies nicht zutrifft, werden auf dem Zeugnis aufgeführt und mit dem Vermerk „nicht bewertbar“ versehen. Noch nicht belegte Fächer werden auf dem Zeugnis nicht aufgeführt.

Im Rahmen der Erstförderung erhalten die Schülerinnen und Schüler mit den Zeugnissen auch eine Rückmeldung zum erreichten Lernstand. Zugleich erfolgt ein Vermerk auf dem Zeugnis, dass die Schülerin/der Schüler zurzeit am Unterricht der internationalen Vorbereitungsklasse teilnimmt und noch nicht an allen Unterrichtsfächern teilnimmt.

Im Rahmen der Anschlussförderung wird der Schüler in allen bereits besuchten Unterrichtsfächern regulär bewertet. Bei Fremdsprachen kann im begründeten Einzelfall von einer Bewertung im ersten Jahr der Anschlussförderung abgesehen werden, sofern die Note „ausreichend“ (noch) nicht erreicht werden konnte. Die Entscheidung darüber trifft die Zeugniskonferenz.

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung der Karl-Ziegler-Schule wurde von der Lehrerkonferenz am 27.02.2018 beschlossen.